



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voss (Bündnis 90/ Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Fracking- Methode für unkonventionelles Erdgas

Vorbemerkung des Fragestellers:

Weltweit befinden sich Energieunternehmen auf der Suche nach sogenanntem unkonventionellem Erdgas. Hydraulic Frackturing (Fracking) wird die Methode genannt, mit der durch Horizontalbohrungen und dem Einsatz diverser Chemikalien die Erdgasvorkommen erschlossen werden. Auch in Deutschland wird inzwischen nach unkonventionellem Erdgas gesucht.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Methode?

Bei der so genannten Frac-Behandlung werden durch hydraulischen Druck einer Flüssigkeit in einer Lagerstätte Risse als zusätzliche Fließwege erzeugt; diese Risse werden durch zusätzlich eingebrachte Stützkörper (wie z.B. Sandkörner) offen gehalten.

Durch die Frac-Behandlung können nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bislang ist allerdings auch nach über 35-jähriger praktischer Anwendung dieser Technologie kein Fall bekannt geworden, bei dem hydraulische Bohrlochbehandlungen zu einer Trinkwasserbeeinträchtigung geführt haben. Das ist wohl darauf zurück zu führen, dass die Gewinnung von Erdgas in Tiefen von 2.000 Metern und mehr erfolgt und das Grundwas-

ser hingegen aus Tiefen bis etwa 300 Metern gefördert wird.

Für die Nutzung des Bodens und des Grundwassers existieren in Deutschland Umweltstandards und Rechtsvorschriften, die bei Frac-Behandlungen angewandt werden müssen. Da in Schleswig-Holstein das Trinkwasser vollständig aus dem Grundwasser gewonnen wird, ist der Prüfung der Umweltauswirkungen im Zuge der bergrechtlichen Prüfung in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Beim Einsatz von Chemikalien ist die Einhaltung der REACH-Vorgaben (Verordnung EG Nr. 1907/2006 - REACH-Verordnung „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) im Einzelfall zu prüfen.

Soweit die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften gewährleistet ist und Gefährdungen für Menschen und Umwelt ausgeschlossen und beherrscht werden, kann die Erdgasgewinnung aus nicht konventionellen Lagerstätten einen Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland leisten. Die Frac-Technologie ist im Übrigen nicht auf die Gewinnung von Erdgas oder Erdöl beschränkt, sondern sie kann auch der Gewinnung von Erdwärme dienen.

2. Ist die Landesregierung der Meinung, dass in Genehmigungsverfahren für Aufsuchungsbohrungen und Förderbohrungen nach der Frackingmethode eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist?

Im Hinblick auf die möglichen Umweltauswirkungen der Frac-Technologie sind neben den standortspezifischen geologischen Verhältnissen und der Tiefenlagen auch der Abstand zu süßwasserführenden Schichten und das Volumen der verwendeten Medien sowie der eingesetzten Additive näher zu betrachten. Aus diesen Gründen sollte für Frac-Behandlungen eine Vorprüfung eingeführt werden. In Abhängigkeit von den geologischen Gegebenheiten, dem Standort, der Tiefe, dem Abstand zu trinkwasserführenden Schichten, dem Volumen der verwendeten Medien und den eingesetzten Additiven ist nach dem jeweiligen Ergebnis der Vorprüfung für die Genehmigung dieser Vorhaben ggf. ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Schleswig-Holstein hat im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates einen entsprechenden Antrag Niedersachsens unterstützt, der auf eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zielt, wenn ein Gestein zur Erhöhung der Fließrate mit hydraulischem Druck aufgebrochen wird.

3. Gibt es in Schleswig-Holstein bereits erteilte Lizenzen für Aufsuchungsbohrungen nach unkonventionellem Erdgas? Wenn ja, wie viele und für welche Regionen

wurden sie erteilt? Wann wird mit den einzelnen Aufsuchungsbohrungen begonnen werden?

4. Wenn Frage drei mit Nein beantwortet wurde: Gibt es bereits Anfragen oder Anträge an die Landesregierung für derartige Aufsuchungsbohrungen?
5. Gibt es in Schleswig-Holstein bereits erteilte Lizenzen für die Bohrung nach und Förderung von unkonventionellem Erdgas nach der Frackingmethode? Wenn ja, wie viele und für welche Regionen wurden sie erteilt? Wann wird mit den einzelnen Förderungen begonnen werden?
6. Wenn Frage fünf mit Nein beantwortet wurde: Gibt es bereits Anfragen oder Anträge an die Landesregierung für Lizenzen von Bohrung und Förderung von unkonventionellem Erdgas nach der Frackingmethode in Schleswig-Holstein?

Die Fragen 3 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet:

Unkonventionelle Erdgasvorkommen existieren in Schleswig-Holstein nach bisheriger Erkenntnis nicht. Bei konventionellem Erdgas ist aktuell nur ein Vorkommen bekannt, das aber nicht auf dem Festland von Schleswig-Holstein oder innerhalb der Landesgrenzen bis 12 Seemeilen liegt, sondern etwa 300 Kilometer vor der Küste in der Nordsee.

Schleswig-Holstein ist aber bekannt für Erdölförderung, wobei die Erdölfelder an Land in den 90-er Jahren aufgegeben und die Bohrungen verfüllt wurden. Allein aus dem küstennah liegenden Ölfeld Mittelplate/Dieksand wird aktuell Erdöl gewonnen.

Das Bergrecht unterscheidet nicht zwischen Erdöl und Erdgas, sondern verwendet den Oberbegriff „Kohlenwasserstoffe“. Anträge zur Aufsuchung und Anträge zur Gewinnung sind deshalb auf Kohlenwasserstoffe gerichtet. Auch erteilte Aufsuchungserlaubnisse und Bewilligungen zur Gewinnung verwenden diesen Begriff. Die in Schleswig-Holstein nach § 6 ff. des Bundesberggesetzes derzeit vergebenen beiden Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen liegen im Westen (Heide Restfläche) und Osten (Preetz Restfläche) des Landes Schleswig-Holstein.. Daneben gibt es drei derzeit in Antragstellung sowie verwaltungstechnischer und geologischer Prüfung vorliegende Explorationsanträge für Kohlenwasserstoffe im südlichen Schleswig-Holstein.